

**Nachtrag Nr. 1**  
**zum**  
**Teil-Generalunternehmervertrag**  
**(Auftragsnummer CCH 045 – VE 400)**

zwischen

der CCH Immobilien GmbH & Co. KG  
Überseeallee 1, 20457 Hamburg

- nachstehend **A u f t r a g g e b e r (AG)** genannt –

und

der Caverion Deutschland GmbH  
Sportallee 2  
22335 Hamburg

- nachstehend **A u f t r a g n e h m e r (AN)** genannt -

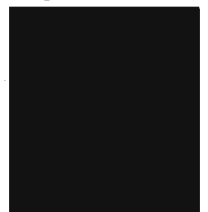
Die Parteien haben am 24.08.2015 nach Durchführung eines europaweit bekannt gemachten Verhandlungsverfahrens gemäß § 3 EG Abs. 1 Nr. 3 VOB/A einen Teil-Generalunternehmervertrag (nachstehend: GU-Vertrag) über Planungs- und Bauleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung für die Revitalisierung des CCH in Hamburg geschlossen. Gegenüber dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Leistungssoll haben sich Leistungsänderungen ergeben, die mit diesem Nachtrag Nr. 1 vereinbart werden.

Ziel ist es, die Höhenentwicklung der Technikzentrale auf dem Bauteil Ost zu reduzieren. Die Höhe des Daches Bauteil Ost wird auf maximal +40,30 m ü. NN OKFD festgelegt. Hiervon ausgenommen ist der Dachkubus oberhalb des Saales Z, für den als maximale Höhe +41,90 m ü. NN OKFD festgelegt wird. Dieser Dachkubus wird voraussichtlich vierseitig höhengleich um einen Installationsraum für die Lüftungsgeräte und -kanäle gemäß **Anlage 1** erweitert.

### **1. Leistungsänderung**

Das Leistungssoll des AN wird gemäß den Vorgaben des Teil-Leistungsverzeichnisses der Kostengruppe 430 vom 10.09.2015 (**Anlage 2**) sowie der zugehörigen Planungsunterlagen (**Anlagenkonvolut 3**) angepasst. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Ausführungskonzept des AN (**Anlage 1**) einen ersten Ausführungsvorschlag des Auftragnehmers zur Umsetzung des vorgenannten Leistungssolls darstellt, dem der Auftraggeber hiermit zustimmt.

Der AN hat die Anlagen 2 und 3 inhaltlich geprüft und die Anlage 1 selbst erstellt. Etwaige notwendige Änderungen und Ergänzungen des beschriebenen Leistungssolls des GU-Vertrages zur Einhaltung der vorbeschriebenen maximalen Dachhöhen sind in die Bewertung des AN eingeflossen und mit der Vergütung abgegolten.



Die Vertragsparteien sind sich insbesondere darüber einig, dass die im Leistungsverzeichnis (Anlage 2) enthaltenen Mengen- und Massenangaben keine Geltung mehr besitzen. Der AN trägt vielmehr das Mengen- und Massenrisiko.

## 2. Termine

### a) Vertragstermine

Die vereinbarten Vertragsfristen (§ 14.1 GU-Vertrag) und die daran anknüpfenden Vertragsstrafen gelten unverändert fort.

### b) Planliefertermine

Dasselbe gilt für die vereinbarten Planliefertermine. Ausgenommen sind lediglich die folgenden Termine (gemäß Protokoll des Workshops vom 24.06.2015). Diese werden wie folgt angepasst:

Übergabe der 3D-Architekturplanung an den AN (WP1)	21.09.2015
Übergabe rohbaurelevante Angaben des AN für das 2. UG	15.10.2015
Übergabe rohbaurelevante Angaben des AN für das 1. UG	29.10.2015

Die rohbaurelevanten Angaben für die weiteren Geschosse übergibt der AN nachlaufend und geschossweise im Abstand von jeweils 12 Werktagen.

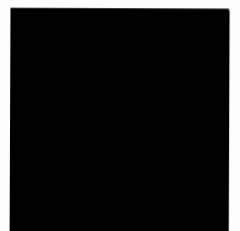
Die Parteien sind sich einig, dass mit diesen neuen Planlieferterminen beidseitig keine Behinderungen verbunden sind und sie auf Seiten des AN weder Ansprüche auf eine Verschiebung der übrigen Vertrags- oder Planliefertermine noch auf Mehrvergütung auslösen.

## 3. Vergütung

Der AN erhält für die mit diesem Nachtrag vereinbarte Änderung des Leistungssolls eine zusätzliche Vergütung von pauschal netto

**315.000,00 Euro**

Die vertraglich vereinbarte Vergütung gem. § 6 GU-Vertrag ändert sich damit wie folgt:



Vergütung für Los 1 Mechanische Gewerke gem. Ziff. 6.1.1 lit a. GU-Vertrag neu:

- |          |  |                         |
|----------|--|-------------------------|
| a. Los 1 | Mechanische Gewerke                              |                         |
| i.       | Fachplanung bis einschließlich Leistungsphase 5: | 1.721.769,00 EUR netto  |
| ii.      | Bauleistung und weitere Fachplanungsleistungen:  | 22.186.121,00 EUR netto |
| iii.     | Gesamt:  | 23.907.890,00 EUR netto |

Vergütung für Los 2 Elektrotechnische Gewerke gem. Ziff. 6.1.1 lit. b. GU-Vertrag unverändert:

- |          |  |                         |
|----------|--|-------------------------|
| b. Los 2 | Elektrotechnische Gewerke                        |                         |
| i.       | Fachplanung bis einschließlich Leistungsphase 5: | 1.755.253,00 EUR netto  |
| ii.      | Bauleistung und weitere Fachplanungsleistungen:  | 17.707.943,00 EUR netto |
| iii.     | Gesamt:  | 19.463.196,00 EUR netto |

Gesamtvergütung gem. Ziff. 6.1.1 lit. c. GU-Vertrag neu:

- |            |                         |
|------------|-------------------------|
| c. Gesamt: | 43.371.086,00 EUR netto |
|------------|-------------------------|

Die Parteien sind sich einig, dass mit dieser Vergütung sämtliche sich aus der Änderung des Leistungssolls gemäß dieser Nachtragsvereinbarung ergebenden zusätzlichen und geänderten Bau-, Planungs-, Koordinations- und sonstigen Leistungen für beide beauftragten Lose abgegolten sind.

Die Parteien sind sich weiter einig, dass die Vertragsstrafenregelung des § 14.2 des TGA Vertrages nunmehr an diese neu gefasste Vergütungsregelung anknüpft.

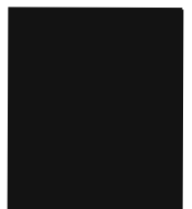
Anlage 10 des GU-Vertrages wird durch **Anlage 4** dieses Nachtrages 1 ersetzt.

#### **4. Sonstiges**

Das Plus-Minus-Listen-Verfahren gemäß § 13.3 GU-Vertrag findet auf diesen Nachtrag keine Anwendung.

Soweit nicht ausdrücklich in diesem Nachtrag geändert, gelten sämtliche Bestimmungen des GU-Vertrages unverändert.

Änderungen und Ergänzungen dieses Nachtrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.



Sollte eine Bestimmung dieses Nachtrages oder Teile hiervon unwirksam sein oder zeigt sich eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Nachtrages. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Regelungsgehalt am nächsten kommt. In gleicher Weise werden die Parteien eine auftretende Regelungslücke schließen.

Hamburg, den 14.09.2015

Hamburg, den 14.09.2015



Auftraggeber

Auftragnehmer

- Anlage 1: Ausführungskonzept des AN
- Anlage 2: Teil-Leistungsverzeichnis Kostengruppe 430 vom 10.09.2015
- Anlagenkonvolut 3: Planungsunterlagen geänderte Leistungen Kostengruppe 430
- Anlage 4: Anlage 10 zum Teil-Generalunternehmervertrag (Zahlungsplan) vom 12.09.2015



Anlage 1      Ausführungskonzept des AN

Diese Unterlage enthält nur Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und wird deswegen nicht veröffentlicht.

Anlage 2 Teil-Leistungsverzeichnis Kostengruppe 430

Diese Unterlage enthält nur Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und wird deswegen nicht veröffentlicht.

Anlage 3 Planungsunterlagen geänderte Leistungen Kostengruppe 430

Diese Unterlage enthält nur Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und wird deswegen nicht veröffentlicht.

**Stand: 12.09.2015**

Nachtrag 1

Los 1 Mechanische Gewerke		
i. Fachplanung bis einschließlich Leistungsphase 5:	1.651.769,00 €	70.000,00 €
ii. Bauleistung und weitere Fachplanungsleistungen:	21.941.121,00 €	245.000,00 €
<b>iii. Gesamt</b>	<b>23.592.890,00 €</b>	<b>315.000,00 €</b>
Los 2 Elektrotechnische Gewerke		
i. Fachplanung bis einschließlich Leistungsphase 5:	1.755.253,00 €	
ii. Bauleistung und weitere Fachplanungsleistungen:	17.707.943,00 €	
<b>iii. Gesamt</b>	<b>19.463.196,00 €</b>	
<b>Gesamtauftragssumme</b>	<b>43.056.086,00 €</b>	<b>315.000,00 €</b>
Teil i. Fachplanung bis einschl. LP 5:	3.407.022,00 €	3.477.022,00 €
Teil ii. Bauleistung und weitere Fachplanungsleistungen:	39.649.064,00 €	39.894.064,00 €
<b>Gesamtauftragssumme</b>	<b>43.056.086,00 €</b>	<b>43.371.086,00 €</b>

**Zahlungsplan**

Monat	Teil i. Planung		Teil ii. Bauausführung		Summe kumuliert	
	Zahlung gerundet	Leistung pro Monat in %	Zahlung gerundet	Leistung pro Monat in %	Zahlung gesamt	Leistung gesamt
September 15						
Oktober 15						
November 15						
Dezember 15						
Januar 16						
Februar 16						
März 16						
April 16						
Mai 16						
Juni 16						
Juli 16						
August 16						
September 16						
Oktober 16						
November 16						
Dezember 16						
Januar 17						
Februar 17						
März 17						
April 17						
Mai 17						
Juni 17						
Juli 17						
August 17						
September 17						
Oktober 17						
November 17						
Dezember 17						
Januar 18						
Februar 18						
März 18						
April 18						
Mai 18						
Juni 18						
Juli 18						
August 18						
September 18						
Oktober 18						
November 18						
Dezember 18						
Januar 19						
Februar 19						
März 19						
April 19						
Mai 19						
Juni 19						
<b>GESAMT</b>	<b>3.477.022 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>39.894.064 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>43.371.086 €</b>	